

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

1. ZIELSETZUNG

Zweck der Förderung ist, Veranstalterinnen und Veranstalter in der Realisierung von Business-Events zu unterstützen und damit zusätzliche Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung für den Standort Hamburg zu akquirieren. Mit der Abwicklung der Förderungen, die durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation zur Verfügung gestellt werden, wird das Hamburg Convention Bureau (HCB) betraut, das als Anlaufstelle und Ansprechpartner für die Veranstaltungsbranche fungiert und über die entsprechende Fachkompetenz hinsichtlich der Prozesse und Bedarfe bei der Durchführung von Veranstaltungen in Hamburg verfügt.

2. BEWILLIGUNGSVORAUSSETZUNG

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Veranstaltung noch nicht für Hamburg entschieden ist und Hamburg als Ausrichtungsort im Wettbewerb mit anderen Destinationen steht. Dies ist durch eine entsprechende Selbsterklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu bestätigen. Außerdem sind bei der Durchführung der Veranstaltungen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen (siehe 6.1).

3. RECHTSGRUNDLAGE

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt dem Hamburg Convention Bureau als Abteilung der Hamburg Tourismus GmbH (nachfolgend „HCB“ genannt) eine Zuwendung zum Zwecke der Förderung der Akquisition und Durchführung von Business-Veranstaltungen in Hamburg nach Maßgabe dieser Richtlinie, auf Grundlage des §46 Landeshaushaltssordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in den jeweils geltenden Fassungen.

Das HCB fördert mit den Mitteln der Zuwendung Unternehmen in Anwendung der Bestimmungen über De-minimis-Beihilfen. Diese dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Die Höhe der Förderbeiträge wird gegebenenfalls soweit reduziert, dass sie zusammen mit anderen De-minimis-Förderungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers im laufenden und den zwei davorliegenden Steuerjahren die Summe von 300.000 Euro nicht übersteigt. Das HCB ist für die Abwicklung dieser Richtlinie zuständig und gibt die Förderbeiträge an berechtigte Antragstellerinnen und Antragsteller in Form eines privatrechtlichen Vertrags weiter.

Die gemäß dieser Richtlinie gewährte Gesamtfördersumme für geförderte Anträge richtet sich nach den durch die Freie und Hansestadt Hamburg dem HCB bereit gestellten finanziellen Ressourcen. Sobald das zur Verfügung stehende Gesamtbudget erreicht ist, wird keine weitere Veranstaltung – auch bei Erfüllung aller Kriterien – gefördert. Somit besteht auch bei Erfüllung aller Kriterien kein Rechtsanspruch auf Veranstaltungsförderung. Jeder Antrag auf eine Förderung wird individuell geprüft. Die Reihenfolge der Förderung ergibt sich aus dem Eingangszeitpunkt des Antrages beim HCB.

4. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Förderung ist ausschließlich für Business-Veranstaltungen vorgesehen, die sich an ein Fachpublikum richten.

Förderfähige Veranstaltungen sind somit:

- (Verbands-) Kongresse / Association Meetings
- Firmenveranstaltungen und Tagungen / Corporate Meetings

Nicht förderfähig sind:

- Ausstellungen und Messen (auch wenn sie sich an ein Fachpublikum wenden)
- Kultur- und Sport-Veranstaltungen
- Reine (Firmen-)Veranstaltungen (wie z.B. Galas, Preisverleihungen, Weihnachtsfeiern, etc.)
- Parteipolitische Veranstaltungen

Gefördert werden nur Ausgaben, die durch die tatsächliche Durchführung einer Business-Veranstaltung anfallen.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

5. ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind Veranstalterinnen und Veranstalter, die gemäß Punkt 4. Business-Veranstaltungen in Hamburg planen, durchführen und das finanzielle Risiko dafür tragen. Darüber hinaus sind Agenturen förderberechtigt, wenn sie nachweislich den Auftrag erhalten bzw. erhalten haben, die Businessveranstaltung für den Veranstaltenden zu planen und durchzuführen.

Antragsberechtigt sind:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- rechtsfähige Personengesellschaften
- selbstständig und freiberuflich Tätige
- rechtsfähige Vereinigungen (Verbände/Vereine)

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragstellende, die ihre Geschäftstätigkeit oder Zahlungen eingestellt haben
- Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellende und, sofern die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine juristische Person ist, für die Inhaberin bzw. den Inhaber oder die Inhaberinnen bzw. Inhaber der juristischen Person, soweit diese eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozeßordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben/hat oder zu deren Abgabe verpflichtet sind/ist,
- Unternehmen in Schwierigkeiten unter Berücksichtigung des Art. 3 Abs. 3 Buchstabe d) der EFRE-Verordnung (EU) 1301/2013.
- Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften
- Politische Parteien oder vergleichbare ausländische Einrichtungen
- Alle Einrichtungen, die keine Rechtsfähigkeit besitzen.

6. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND -KRITERIEN

6.1 Fördervoraussetzungen

Die Veranstaltung ist noch nicht für Hamburg entschieden. Der Nachweis hierfür ist vom Antragstellenden durch eine verbindliche Selbsterklärung mit Nennung der im Wettbewerb stehenden Destination bzw. Destinationen zu erbringen. Als weitere Grundvoraussetzung ist vom Antragsteller eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit zu unterzeichnen (Grundlage Leitfaden des HCB).

6.2 Kriterien Basisförderung

Die Veranstaltung findet in einer in Hamburg gebuchten Veranstaltungslokalität statt, für welche eine Raummieter entrichtet wird. Ausgenommen hiervon sind firmeninterne Veranstaltungsräumlichkeiten.

Bei der Veranstaltung werden mindestens 100 Übernachtungen (Roomnights) in Hamburger Hotels generiert. Als Roomnight gilt jede Nacht, die bei der zur Förderung beantragten Veranstaltung zwischen Eröffnung und Ende der Veranstaltung liegt.

6.3 KRITERIEN ZUSATZFÖRDERUNG

Bei Erfüllung und Nachweis einer oder mehrerer der folgenden Kriterien erhöht sich die Förderhöhe gemäß Punkt 7.2 unter den folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Veranstaltung findet im folgenden Zeitraum in Hamburg statt:
 - Januar, Februar
 - Juli, August oder
 - Dezember eines Jahres.
- b) Die Veranstaltung bindet sich über mehrere Jahre an Hamburg. Eine Förderung wird für jede Durchführung (jährlich), maximal jedoch für 3 Veranstaltungen gewährt.
- c) Es handelt sich um eine internationale Businessveranstaltung. Als internationale Veranstaltung gilt jede Veranstaltung, bei der mehr als 50% der Teilnehmenden aus dem Ausland stammen.

„Ändert sich nach Antragstellung ein Umstand, der für die Förderhöhe relevant ist, (beispielsweise: absehbare Verringerung der Zahl der Teilnehmenden oder der Tagungsdauer, Wegfall von Folgeveranstaltungen o.ä.), ist dies unverzüglich bei der Bewilligungsstelle anzugeben.“

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

7. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERBEITRÄGE

7.1 Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Gefördert werden Ausgaben, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen bzw. entstanden sind und an Dritte bezahlt werden. Von den förderfähigen Ausgaben ausgenommen sind Ausgaben, die durch den Abschluss eines Vertrags mit einer Veranstaltungsagentur zum Zweck der Konzeption, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstanden sind.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen z.B.:

- Transfers (z.B. Bus-Shuttle) und ÖPNV-Tickets
- Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Bewirtungskosten (Catering)
- Registrierung / Hostessen vor Ort
- Miete-/Leihkosten für Technik, Ausstattung o.ä.
- Künstlergagen
- Miet- und Logiskosten

7.2 HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderbetrag entspricht den tatsächlich vom Veranstalter bezahlten Ausgaben, jedoch maximal bis zur ausgewiesenen Förderhöhe, die auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt wird. Die Antragsunterlagen sind verbindlicher Bestandteil der privatrechtlichen Fördervereinbarung.

Die maximale Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der durch die Veranstaltungsteilnehmenden ausgelösten Roomnights. Zusätzlich zu einer Basisförderung kann die Fördersumme bei Erfüllung eines der unter 6.3 genannten Zusatzkriterien erhöht werden.

Room-Nights	Maximale Basisförderung in €	Zusatzförderung in €	Maximaler Förderbeitrag gesamt in €
100 bis 249	3.500	875	4.375
250 bis 499	6.750	1.875	8.625
500 bis 999	12.000	3.750	15.750
1.000 bis 1.999	21.000	7.500	28.500
2.000 bis 2.999	30.000	12.500	42.500
3.000 bis 4.999	36.000	20.000	56.000
5.000 bis 7.499	37.500	31.250	68.750
7.500 bis 12.499	40.000	50.000	90.000
ab 12.500	43.750	56.250	100.000

7.3 BEGRENZUNG DER FÖRDERHÖHE

Wird die Summe der förderfähigen Ausgaben durch die Summe evtl. weiterer Mittel von Drittmittelgebenden und der Förderung durch das HCB überschritten, wird die Förderung durch das HCB um den die förderfähigen Ausgaben übersteigenden Betrag eingekürzt.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

8. BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG

Der Antrag zur Gewährung einer Förderung muss beim Hamburg Convention Bureau (HCB) unter www.hamburg-convention.com/kongressfoerderung online eingereicht werden.

8.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

Folgende Informationen und Unterlagen sind bei der Antragstellung zwingend beizufügen bzw. im Antragsformular online vollständig auszufüllen:

- a) Titel, Datum und Dauer der Veranstaltung
- b) Verbindliche Selbsterklärung, dass die Veranstaltung noch nicht für Hamburg entschieden ist.
- c) Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit (Grundlage Leitfaden des HCB)
- d) Geplante Anzahl Teilnehmender vor Ort in Hamburg
- e) Geschätzter Anteil internationaler Teilnehmender, ggf. auf der Grundlage bereits durchgeföhrter Veranstaltungen
- f) Geplante Anzahl an Übernachtungen gesamt
- g) Vollständiger Finanzierungsplan mit allen mit der Veranstaltung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben (brutto) mit Ausweis der förderfähigen Kosten als Summenwerte (Vorlage Antragsunterlagen)
- h) Rechtsverbindliche unterzeichnete Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- i) Art der Veranstaltung und Branchenzugehörigkeit
- j) Firmenadresse, Kontaktdata, UID, Rechtsform und Kontodata
- k) im Falle einer Einreichung in anderem Namen entsprechende Vollmachten / Nachweise
- l) De-minimis-Erklärung: Bei der De-minimis-Erklärung handelt es sich um ein Dokument, in dem der Veranstalter den Betrag aller durch ihn in Deutschland im laufenden und den beiden letzten Steuerjahren beantragten bzw. gewährten De-minimis-Förderungen bekannt gibt und firmenmäßig bestätigt. Andernfalls ist ein Nachweis zu erbringen, dass die De-minimis-Regelung aus darzustellenden Gründen nicht anzuwenden ist.
- m) Zustimmung zur vorliegenden Richtlinie und Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- n) Werden mit der Veranstaltung Zusatzkriterien gemäß Absatz 6. erfüllt, sind diese zu beschreiben und entsprechende weitere Nachweise zu erbringen.
- o) Werden die Kriterien der Zusatzförderung nicht eingehalten, erfolgt eine Rückforderung der Mittel

8.2 ANTRAGSFRIST

Die Einreichungsunterlagen müssen spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig vorliegen. Später oder unvollständig eingereichte Anträge (siehe 8.1) werden nicht berücksichtigt.

9. VERFAHREN ZUM ABSCHLUSS EINES FÖRDERVERTRAGS

9.1 Formale Prüfung und Grundlage Fördervertrag

Nach Einreichung der unter 8. dargestellten Informationen und Unterlagen erstellt das HCB einen privatrechtlichen Vertrag, der die Höhe der förderfähigen Ausgaben festlegt und die Grundlage für den Vertrag zwischen dem HCB und der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller darstellt. Die Richtlinie wird Bestandteil des privatrechtlichen Vertrags.

9.2 TATSÄCHLICHE FÖRDERUNGSSUMME

Die endgültige und auszuzahlende Summe der Förderung richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der Roomnights. Als Kalkulationsgrundlage dient hierfür der Nachweis über die Anzahl der Teilnehmenden inkl. Länderstatistik zur Herkunft der Teilnehmenden.

Aus der Kalkulation ausgenommen sind alle Teilnehmenden mit Wohnsitz in Hamburg. Bei hybriden Veranstaltungen werden nur die in Präsenz Teilnehmenden gezählt. Fallen die tatsächlich erzielten Roomnights geringer aus als mit dem Antrag eingereicht oder werden Kriterien für eine beantragte Zusatzförderung nicht eingehalten, so wird die Fördersumme durch eine Änderungsvereinbarung entsprechend korrigiert. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Veranstaltung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Als Nachweis sind ergänzend Listen über die Teilnehmenden z.B. aus digitalen Registrierungssystemen einzureichen, die zur Anwesenheitskontrolle verwendet werden. Eine reine Anmeldeliste ist nicht ausreichend. Ein Mustervordruck für den Nachweis der Teilnehmenden findet sich im Downloadbereich auf der Website des HCB. 10. Verwendungsnachweisverfahren / Abrechnung

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

10. VERWENDUNGSNACHWEISVERFAHREN / ABRECHNUNG

Für den abschließenden Nachweis der Förderung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kongressprogramm
- Rechnung über die Veranstaltungslocation
- Nachweis der tatsächlichen Anzahl inkl. einer Länderstatistik der Teilnehmenden
- Rechnung vom Veranstalter über die entstandenen anrechenbaren Ausgaben (siehe 7.1) für die Veranstaltung mindestens in Höhe der Förderungssumme.
- Die Teilnehmenden-Statistik ist nach der Veranstaltung an das HCB zu übermitteln. [Download Teilnehmenden-Statistik](#)

Die für die Abrechnung notwendigen Unterlagen müssen bis spätestens drei Monate nach Ende der geförderten Veranstaltung eingereicht werden.

11. HINWEIS AUF FÖRDERGEBER

Zuwendungsempfangende sind verpflichtet, auf die Förderung der Veranstaltung durch das HCB hinzuweisen, und zwar in Form von.

a) Nennung des HCB als Fördergeber

Zuwendungsempfangende sind verpflichtet, in ihren Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen (Webseiten, Broschüren, Flyer o.ä.) auf die Förderung der Veranstaltung durch das HCB hinzuweisen. Bei der Erstellung von Plakaten ist ein Förderhinweis mit dem allgemeinen Hamburg-Logo-aufzunehmen. Der Förderhinweis kann lauten „gefördert durch das Hamburg Convention Bureau“.

b) Logoabdruck im Programm

Das Logo des HCB ist im offiziellen Programm der Veranstaltung deutlich sichtbar abzudrucken.

c) Platzierung von Werbematerialien

Werbematerialien des HCB sind während der Veranstaltung gut sichtbar zu platzieren. Dies wird vom HCB stichprobenartig während der Veranstaltung überprüft. Das HCB-Logo können Sie hier herunterladen: [Hamburg Marketing Brand Portal](#)

d) Einladung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des HCB

Sofern thematisch passend, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des HCB zur Veranstaltung einzuladen, um ggf. ein Grußwort zu sprechen.

Die oder der Zuwendungsempfangende hat die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahrs, in dem der Antrag für die Förderung vorgelegt worden ist. Zur Aufbewahrung können auch revisionssichere Datenträger verwendet werden.

12. GELTUNGSDAUER

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026

Fragen und Beratung

Für Fragen und zur Beratung rund um das Thema Veranstaltungsförderung durch das HCB stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburg Convention Bureau gern zur Verfügung.

Hamburg Tourismus GmbH
Hamburg Convention Bureau
Wexstrasse 7
20355 Hamburg
Phone: +49 40 / 300 51-610
Fax: +49 40 / 300 51-618
info@hamburg-convention.com
www.hamburg-convention.com